

Bekanntmachung

des Entwurfes der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg
zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr
2026

Auf der Grundlage des Antrages 25-10 der Südgetreide GmbH & Co. KG
vom 16.06.2025 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird
Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von
Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

Gemeinde	Gebiet	Gewann	LN Fläche ha
Weisweil	Weisweil	Alt Hohnau	9,1
Weisweil	Weisweil	Äußerer Heuweg	1,7
Weisweil	Weisweil	Bigarten	2,7
Weisweil	Weisweil	Breite	4,4
Weisweil	Weisweil	Brentenschlag	36,3
Weisweil	Weisweil	Brentsand	13,6
Weisweil	Weisweil	Brunnen Wasser	25,9
Weisweil	Weisweil	Erdbeerhurst	5,8
Weisweil	Weisweil	Fahrt	0,5
Weisweil	Weisweil	Falkruth	24,0
Weisweil	Weisweil	Gängsgarten	10,9
Weisweil	Weisweil	Gottesacker	19,6
Weisweil	Weisweil	Harderer Boden und Buck	1,5
Weisweil	Weisweil	Harderer Hof	9,5
Weisweil	Weisweil	Harderer Länder	7,2
Weisweil	Weisweil	Harderer Pfad	7,2
Weisweil	Weisweil	Hederichsgrund	17,5
Weisweil	Weisweil	Heumög	3,7
Weisweil	Weisweil	Hinterdorf	19,9
Weisweil	Weisweil	Kirchenpfad	6,7
Weisweil	Weisweil	Kreuzacker	12,9
Weisweil	Weisweil	Kriegacker	7,6
Weisweil	Weisweil	Langestrecke	9,2
Weisweil	Weisweil	Mittel Endinger Weg	5,3
Weisweil	Weisweil	Mittler Harderer Weg	22,0
Weisweil	Weisweil	Mühlesäindle	29,2
Weisweil	Weisweil	Neu Hohnau	12,3
Weisweil	Weisweil	Niemandsplätzle	5,2
Weisweil	Weisweil	Ober Endinger Weg	0,5
Weisweil	Weisweil	Ober Kenzinger Weg	5,8
Weisweil	Weisweil	Rudolf-Diesel-Straße	4,1
Weisweil	Weisweil	Saulhurst	14,5
Weisweil	Weisweil	Strichin	12,8
Weisweil	Weisweil	Teichwörth	1,8
Weisweil	Weisweil	Teufelswinkel	4,9
Weisweil	Weisweil	Unter Endinger Weg	6,0
Weisweil	Weisweil	Unter Salzweg	34,7
Weisweil	Weisweil	Waldeckhof	6,7

Weisweil	Weisweil	Ziegelhof	15,8
Weisweil	Weisweil	Zieglersgrünle	14,9

Gesamt Anbaugebiet	453,9 ha
---------------------------	-----------------

Mindestanteil Saatmais 25 %	47%
------------------------------------	------------

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörige Flurkarte liegen in der Zeit vom 28.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025 während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Weisweil –
- Bauamt -, 1. OG, Zimmer 21 , Hinterdorfstraße 14,79367 Weisweil zur Einsichtnahme aus.

Die Betroffenen können innerhalb dieser zweiwöchigen Auslegungsfrist etwaige
Einwendungen und Widersprüche schriftlich oder zur Niederschrift beim Rathaus Weisweil,
Hinterdorfstraße 14,79367 Weisweil, vorbringen.

Weisweil, 25.07.2025

gez. Michael Baumann
Bürgermeister

Verordnung

des Regierungspräsidiums Freiburg
zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais
in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2026

vom 25.07.2025

Auf Grund von §§ 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in
geschlossenen Anbaugebieten vom 13. Mai 1969 (GBl. S. 80) wird verordnet:

§ 1

(1)

In den Landkreisen **Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen** in den Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Breisach, Eschbach, Kenzingen, Merdingen, Müllheim, Neuenburg, Riegel, Vogtsburg, Weisweil und Wyhl werden folgende Teilflächen der Gemarkungen Achkarren, Auggen, Breisach, Eschbach, Hecklingen, Kenzingen, Krozingen, Merdingen, Müllheim, Neuenburg, Oberrotweil, Riegel, Schlatt, Tunsel, Weisweil und Wyhl im Jahr 2026 zu geschlossenen Anbaugebieten für die Erzeugung von sortenechtem und sortenreinem Hybridmaissaatgut bei jeweils gleicher Vaterkomponente erklärt.

Produktionsinsel Tunsel 5	Antrag Nr. 25-01	Karte 1
Produktionsinsel Tunsel 3	Antrag Nr. 25-02	Karte 2
Produktionsinsel Tunsel 2	Antrag Nr. 25-03	Karte 3
Produktionsinsel Neuenburg 7	Antrag Nr. 25-04	Karte 4
Produktionsinsel Neuenburg 8	Antrag Nr. 25-05	Karte 5
Produktionsinsel Breisach 50	Antrag Nr. 25-06	Karte 6

Produktionsinsel Merdingen 60
Produktionsinsel Wyhl-Weisweil
Produktionsinsel Kenzingen-Riegel
Produktionsinsel Weisweil

Antrag Nr. 25-07 Karte 7
Antrag Nr. 25-08 Karte 8
Antrag Nr. 25-09 Karte 9
Antrag Nr. 25-10 Karte 10

(2)

Die Grenzen der Flächen nach Absatz 1 sind in den Karten 1-10, die Bestandteil dieser Verordnung sind, mit einer Linie gekennzeichnet.

Die Fläche innerhalb dieser Kennzeichnung umfasst sowohl die Vermehrungsfläche als auch die Fläche, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestentfernung von Konsummais zu den Vermehrungen erforderlich ist.

§ 2

(1)

Die Verordnung mit den dazugehörigen Karten kann beim Regierungspräsidium Freiburg für die Dauer von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Verkündung im Gesetzblatt, kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

In gleicher Weise ist die Verordnung mit den Karten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald für die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Breisach, Eschbach, Merdingen, Müllheim, Neuenburg und Vogtsburg sowie beim Landratsamt Emmendingen für die Gemeinden Kenzingen, Riegel, Weisweil und Wyhl öffentlich ausgelegt.

(2)

Die Verordnung einschließlich der Karten kann im gesamten Zeitraum ihrer Rechtsgültigkeit kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten bei den in Absatz 1 genannten Behörden eingesehen werden.

§ 3

Innerhalb der geschlossenen Anbaugelände darf nur die für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut vorgesehene Maissorte angebaut werden.

Ausgenommen hiervon ist die Verwendung von Saatgut der jeweiligen Vaterkomponente der zur Vermehrung bestimmten Sorte oder die Verwendung von Saatgut pollensteriler Sorten.

§ 4

Im Schutzgebiet ist die zur Vermehrung angebaute Sorte von den Saatgutvermehrern durch Aufstellung von Tafeln zu kennzeichnen.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen die §§ 3 und 4 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugeländen und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 2 Abs. 1 in Kraft.
Sie tritt am 31. Dezember 2026 außer Kraft.

79098 Freiburg i. Br., den 25.07.2025

.....

Regierungspräsident
Carsten Gabbert
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Strasse 167
79098 Freiburg